

# Merkblatt für Prüfungsleiter bei Prüfungen und Wesenstesten des PRTCD

Stand: Mai 2017

## Vorbereitung:

- Der Besitzer muss Mitglied in einem dem JGHV angeschlossenen Verein sein.
- Der Eigentümer und der Führer eines Hundes müssen den Besitz eines gültigen Jagdscheines nachweisen. Wenn mehrere Eigentümer eingetragen sind, müssen **alle** im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein.
- Ist der der Führer Mitglied im PRTCD, oder muss er das erhöhte Nenngeld bezahlen?  
Hunde mit FCI- /JGHV – Papieren müssen im Zuchtbuch/Register des PRTCD eingetragen sein um an einer jagdlichen Prüfung teilnehmen zu können! Außerdem können Hunde zugelassen werden, die in das Zuchtbuch eines vom JGHV anerkannten Vereines eingetragen sind, sowie PRT, die in einem gleichwertigen von der FCI anerkanntem ausländischen Zuchtbuch eingetragen sind.
- FCI-Hunde immer mit der bei uns eingetragenen ZB-Nummer führen
- Bei Wesenstesten: Besitzt der zu prüfende Hund eine ZB-Nr. vom PRTCD? Wenn nein, ist der Eigentümer kein Mitglied kann der Hauptzuchtwart **nur für Rüden** mit FCI Papieren eine Ausnahmegenehmigung (Bitte den Kopien der Ahnentafel beifügen) erteilen.
- Für jagdl. Prüfungen muss-der bzw. die Eigentümer und der Führer Inhaber eines gültigen Jagdscheines sein.  
Hat der Hund die Voraussetzungen für die Prüfung erfüllt? JP: nicht älter als 22 Monate, für ZP und GP: bestandene BP Bauprüfung oder das zuerkannte Leistungskennzeichen SJG.
- Jede Prüfung darf nur zweimal geführt werden, nicht bestandene Prüfungen sind geführte Prüfungen und müssen eingetragen werden. Zurückziehen geht nur vor dem Prüfungsbeginn, angetretene Prüfungen zählen.
- Entsprechen die Richter den Bestimmungen der PO? Die Richternummer ist immer anzugeben.
- Sind alle benötigten Formulare vorhanden? Anlage zum Prüfungsbericht per E-Mail beim Prüfungsbmann anfordern
- BP: Bestandene Schussfestigkeit (Leicht schussempfindlich usw. kann nicht übernommen werden) muss am Tag der Prüfung, vom Führer in Kopie vorgelegt werden.
- Nach Meldeschluß (Meldeschuß höchstens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin) wird eine Einladung mit Angabe der Richter und gemeldeten Hunde verschickt. Weiteres siehe Prüfungsordnung.
- Vor der Prüfung ist die Original-Ahnentafel/Registrierbescheinigung der erschienenen Hunde vom PL einzusammeln.
- Kann der Hund vor der JP eine bestandene BP nachweisen, braucht das Fach Baueignung nicht mehr geprüft werden. Bei Vorlage des Prüfungszeugnisses erhalten diese eine „4“ im Fach Baueignung.
- Vor Beginn der Prüfung muss eine eingehende Richterbesprechung durch den Prüfungsleiter stattfinden, um die Richter auf möglichst gleiche Maßstäbe hinsichtlich der Prüfungsanforderungen abzustimmen, damit eine weitgehend gleiche Beurteilung für alle Hunde sichergestellt wird.

## Nach der Prüfung:

- Nach Beendigung der Prüfung ist eine Richterbesprechung abzuhalten, bei der eventuelle Vorkommnisse besprochen und geklärt werden.
- Der Prüfungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Eintragung des Prüfungsergebnisses auf der Ahnentafel bei allen zur Prüfung angetretenen Hunden erfolgt, auch bei denen, die die Prüfung nicht bestanden oder deren Führer die Prüfung abgebrochen ( nicht bestanden) haben. Ist der gezeigte Laut (spl, fl, sil, st, frgl) in der Ahnentafel eingetragen?
- Sind alle Zensurentafeln richtig ausgefüllt?
- Beim Nichtbestehen des Hundes ist auch der Grund in Worten einzutragen.

- Wenn ein Hund in einem Fach keine Leistung zeigt, ist die Zensur „0“ einzutragen, wenn ein Fach nicht geprüft wurde, ist ein Strich „ - “ in der Zensurentafel einzutragen.
- Bei übernommener Schussfestigkeit (von JP oder einer JGHV anerkannten Prüfung) auf der Bauprüfung, muss im Zensurenblatt „schussfest“ angekreuzt werden und es ist zu vermerken wann diese geprüft wurde (z.B.: lt. Zeugnis JP am 10.09.2002). Hunde die vorher nicht schussfest waren, müssen **vor** der BP überprüft werden
- Es ist dem Prüfungsbericht immer eine **AKTUELLE** Kopie der Ahnentafel beizufügen.
- Kopie der bestandenen BP bei Übernahme für die Baueignung einer JP beifügen.

### **Berichterstattung an den Prüfungsbmann:**

Die Durchschriften der Zensurenblätter sind in zwei Stapeln (gelb und grün) für Prüfungsbmann und Zuchtbuchführung wie folgt, zu ordnen, zu ordnen, zu lochen, mit Schnellhefter zusammenzuheften und dem Prüfungsbmann innerhalb von vier Wochen zuzuschicken.

Sind es mehrere Gruppen: die Hunde der verschiedenen Gruppen nach Preis, Punkten, nicht bestanden ineinander reihen

Wenn eine Zuchtprüfung mit und ohne Hasenspur geprüft wurde, bitte zwei EDV-Berichte.

Obenauf :

- Ausdruck EDV - Prüfungsbericht (bitte nach Ergebnis absteigend sortieren, d.h. Suchensieger ganz oben, durchgefallene Hunde zuletzt)
- Durchschrift der Zensurentafel des Hundes Nr.1
- Kopie der Ahnentafel des Hundes Nr. 1
- Durchschrift der Zensurentafel des Hundes Nr.2
- Kopie der Ahnentafel des Hundes Nr. 2

Und so weiter.

Die Reihenfolge der Hunde entspricht der Reihenfolge in der Anlage zum Prüfungsbericht

- **EDV- Prüfungsbericht (Format: doc)**, 1x per E-Mail an Prüfungsbmann schicken. Dieser leitet sie nach Durchsicht an Clubheft, TG Verlag usw. weiter
- In die dritte Spalte nur die jeweilige Zb.-Nr. / Reg.-Nr. eintragen. Ohne z.B. VDH/PRTCD und nicht die Chip-Nr..

Für die Laufbeststellung anlässlich einer JP oder ZP ist ein gesonderter EDV-Bericht erforderlich und es ist und es ist darauf zu achten, dass eine Zensur vergeben wird. Laufbeststellung ist nur bei Hunden möglich, die noch keinen positiven Lautnachweis besitzen und wenn alle anderen geprüften Hunde eine Laufbeststellung (spl, fl, sil, st, kein frgl) erhalten haben.

### **Weiteres:**

- Zuschüsse für jagdliche Prüfungen beim zuständigen Landesjagdverband beantragen.
- Aufgegliederte Abrechnung mit allen Belegen an den Schatzmeister der Landesgruppe schicken.

Der Prüfungsbmann des  
Parson Russell Terrier Club e.V.  
Klaus-Dieter Oberndorfer, Ängerleinstraße 8, 95463 Bindlach, Tel.: 09208/588536